

Fliedner Werkstätten · Pilgerstraße 3 · 45473 Mülheim an der Ruhr

**An alle Beschäftigten,
Betreuer*innen und Angehörige**

cc – Wohnbereiche und Wohnanbieter
cc – BeWo`s

Fliedner Werkstätten

**Anerkannte Werkstatt
für behinderte Menschen**

Pilgerstraße 3
45473 Mülheim an der Ruhr
Telefon: (0208) 44 48 - 0
Telefax: (0208) 44 48 - 155

info.werkstaetten@fliedner.de
www.werkstaetten.fliedner.de

UST-IdNr. DE 120 350 579

Mülheim a.d. Ruhr, 12.02.2021

Umsetzung der neuen Coronatestungsverordnung (CoronaTestVo) und Verlängerung der geltenden Bestimmungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktualisierte Coronatestungsverordnung bezieht nun auch Werkstätten für Menschen mit Behinderung in eine regelmäßige Testpflicht mit ein. Es findet damit eine Angleichung an bereits geltende Richtlinien für Pflegeheime, stationäre Altenhilfeeinrichtungen oder auch Wohnheime für Menschen mit Behinderung statt.

In Abstimmung mit dem Mülheimer Gesundheitsamt sowie Wohnanbietern in Mülheim, haben wir in dieser Woche alle organisatorischen Vorbereitungen getroffen, den in der Verordnung geforderten Richtlinien zu entsprechen. Seit einigen Tagen waren hierzu Mitarbeitende der Werkstatt bereits in telefonischem Kontakt mit Ihnen, um Sie zu informieren und/ oder individuelle Lösungen zur Teilhabe für die nächste Zeit zu besprechen.

Die Fliedner Werkstätten werden demnach ab sofort wöchentlich alle Mitarbeitenden und Beschäftigten testen, unabhängig davon, ob es hierzu einen besonderen Anlass gibt. Darüber hinaus finden zudem weiterhin natürlich anlassbezogene Testungen statt. Die Durchführung aller Tests findet ausschließlich durch befähigtes, geschultes Personal statt und wird entsprechend dokumentiert. Ein Ausstellen einer Testbescheinigung ist allerdings nicht möglich. Durch die Absprachen mit allen Wohnanbietern werden wir sicherstellen, dass niemand mehrere Tests an einem Tag durchführen muss. Für alle Einzelheiten zur Durchführung stehen Ihnen gerne die Ihnen bekannten Ansprechpartner:innen der Werkstatt zur Verfügung.

Ich möchte Sie des Weiteren darüber informieren, dass der Landschaftsverband Rheinland mit heutigem schreiben die Verlängerung der geltenden Bestimmungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zunächst bis einschließlich 7. März 2021 verlängert hat. Alle getroffenen Absprachen mit der Werkstatt können demnach fortgeführt werden.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit,



Daniel Möller
Werkstattleiter